Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete sind in den Jahren 2024 und 2025 in Bayern aufgenommen worden (bitte nach Monaten und Regierungsbezirken auflisten), wie viele Geflüchtete sind aktuell in Bayern untergebracht (bitte nach Regierungsbezirken, Unterkunftsarten ANKER, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte, die jeweiligen Kapazitäten, tatsächliche Belegung und die Zahl der Auszugsberechtigten auflisten) und wie viele Geflüchtete sind in den Jahren 2024 und 2025 abgeschoben worden und freiwillig ausgereist (bitte nach Monaten und Herkunfts- bzw. Transitländer auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Asylzugangszahlen stellen sich 2024 und 2025 wie folgt dar:

	2024	2025
Januar	rd. 2 800	rd. 1 500
Februar	rd. 2 300	rd. 1 100
März	rd. 2 450	rd. 1 100
April	rd. 2 850	rd. 800
Mai	rd. 2 650	
Juni	rd. 2 700	
Juli	rd. 3 000	
August	rd. 3 200	
September	rd. 3 100	
Oktober	rd. 2 600	
November	rd. 2 150	
Dezember	rd. 2 100	

Nach den Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist der Bestand an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine für Bayern im Ausländerzentralregister wie folgt angewachsen:

– 2024: rd. 20 000

– 2025 (Januar – April): rd. 2 300

Die Asylzugangszahlen und der Bestand an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht statistisch auswertbar nach Regierungsbezirken und, betreffend die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auch nicht nach Monaten vor und können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung), nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Die Zahl der in regulären Asylunterkünften untergebrachten Personen, deren regelmäßig belegbare Bettenkapazität und die Zahl der Fehlbeleger (inkl. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) stellt sich, differenziert nach der jeweiligen Unterkunftsart, lt. integriertem Migrantenverwaltungssystem (iMVS) aktuell (Stand 30.04.2025) wie folgt dar:

ANKER

Regierungsbezirk	regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Ist-Belegung	davon Fehlbeleger
Oberbayern	rd. 3 850	rd. 3 100	rd. 150
Niederbayern	rd. 1 000	rd. 800	rd. 60
Oberpfalz	rd. 1 200	rd. 900	rd. 100
Oberfranken	1 500*	rd. 800	rd. 70
Mittelfranken	rd. 1 500	rd. 1 250	rd. 40
Unterfranken	1 500*	rd. 900	rd. 50
Schwaben	rd. 1 500	rd. 1 400	rd. 40

*Mit der Standortkommune vereinbarte regelmäßige Belegungsobergrenze bei regulären Zugangsszenarien.

Gemeinschaftsunterkünfte

Regierungsbezirk	regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Ist-Belegung	davon Fehlbeleger
Oberbayern	rd. 7 950	rd. 6 700	rd. 2 600
Niederbayern	rd. 4 400	rd. 3 750	rd. 1 400
Oberpfalz	rd. 4 150	rd. 3 850	rd. 1 200
Oberfranken	rd. 2 150	rd. 1 300	rd. 300
Mittelfranken	rd. 5 200	rd. 4 200	rd. 1 500
Unterfranken	rd. 3 900	rd. 3 850	rd. 1 250
Schwaben	rd. 4 000	rd. 3 200	rd. 1 150

Dezentrale Unterkünfte

Regierungsbezirk	regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Ist-Belegung	davon Fehlbeleger
Oberbayern	rd. 47 050	rd. 45 400	rd. 18 200
Niederbayern	rd. 5 150	rd. 5 000	rd. 2 150
Oberpfalz	rd. 6 750	rd. 6 050	rd. 2 700
Oberfranken	rd. 9 350	rd. 7 850	rd. 2 800
Mittelfranken	rd. 11 100	rd. 9 300	rd. 4 700
Unterfranken	rd. 9 850	rd. 9 100	rd. 4 100
Schwaben	rd. 17 250	rd. 16 400	rd. 8 100

Hinsichtlich der Abschiebungen und der freiwilligen Ausreisen aus Bayern wird auf die anliegenden Anlagen verwiesen.[1,2]

[1] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
[2] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.